

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5206

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5206](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5206)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



ARCHE NOAH

# Bürokratie gegen Biodiversität

**EU-Regel-Dickicht verstärkt  
Konzern-Herrschaft über unsere  
Felder und Teller**

Saatgutbetriebe und Obstbaumschulen sehen durch die Verwaltungsaufgaben der vorgeschlagenen EU-Verordnung über pflanzliches Vermehrungsmaterial (PVM-Verordnung) nicht nur ihre eigene Praxis bedroht, sondern auch die Pflanzen-Vielfalt und die Resilienz unseres Ernährungssystems – das zeigt eine Umfrage unter kleinen Saatgutproduzenten und Obstbaumschulen.

Die vorgeschlagene EU-Verordnung über die Produktion und Vermarktung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial (EU-PVM-Verordnung) droht **verheerende Auswirkungen** auf kleine Saatgutbetriebe zu haben – und gefährdet damit die Vielfalt an Sorten und Arten, die Landwirt:innen und Gärtner:innen in Europa zur Verfügung steht.

ARCHE NOAH hat Ende 2024 knapp **200 kleine Saatgutbetriebe und Obstbaumschulen in 16 EU-Mitgliedstaaten** in einer Umfrage erfasst. Die teilnehmenden Betriebe – meist Kleinunternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz unter 100.000 € – verkaufen im Schnitt **152 Sorten aus 41 Kulturarten pro Jahr**. Trotz ihrer geringen Größe leisten viele dieser Betriebe mehr für die Sortenvielfalt als internationale Konzerne wie Nunhems (BASF), Rijk Zwaan oder KWS – und sichern damit Europas agrarisches Erbe für kommende Generationen. Sie bewahren und sichern den Zugang zu genetischer Vielfalt – eine essenzielle Grundlage für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme, gerade angesichts der Klimakrise und geopolitischer Unsicherheiten, die sich in allen EU-Mitgliedstaaten zunehmend bemerkbar machen.

Trotz des Versprechens der Europäischen Kommission, den bürokratischen Aufwand für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) um mindestens 35 % zu reduzieren, sieht der Vorschlag **ein undifferenziertes Einheitssystem** vor: Neue Anforderungen an Verwaltung und Produktion würden für multinationale Konzerne und Kleinunternehmen gleichermaßen gelten – mit potenziell existenzbedrohenden Folgen für Letztere. Diese Produzent:innen arbeiten bereits mit höheren Kosten, da sie die Vielfalt bewahren und durch traditionelle, ressourcenintensive Methoden für das ökologische Gleichgewicht sorgen. Neue Anforderungen wie Rückverfolgbarkeit, Dokumentation und Labortests würden die ohnehin schon schwierige Lage dieser Betriebe weiter verschärfen und ihre **Wettbewerbsfähigkeit in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten erheblich beeinträchtigen**.

## Zentrale Ergebnisse der Umfrage:

- **30 % der Betriebe würden das Angebot an Arten oder Sorten reduzieren,**
- **13 % der Betriebe müssten ihre Tätigkeit vollständig einstellen,**
- **66 % der Betriebe, die an Landwirt:innen verkaufen, müssten dies aufgrund der geplanten „Standardsaatgut“-Vorgaben aufgeben.**
- **Allein Labortests könnten durchschnittlich 30.000 EUR pro Jahr kosten.**
- **Die geforderte örtliche Trennung der Saatgutproduktion von der Lebensmittelproduktion, wie sie der Vorschlag vorsieht, ist auf kleinen Höfen oft nicht praktikabel.**

*„Die neue Verordnung ist faktisch ein Berufsverbot und würde den Erhalt alter Sorten stark behindern. Es soll ein sehr großer bürokratischer Aufwand betrieben werden, der in der Praxis keinen Nutzen hat. Das Artensterben wird durch diese Verordnung beschleunigt.“*

Einzelunternehmer,  
Deutschland

Dabei leisten gerade diese Betriebe, was multinationale Konzerne nicht bieten können: lokal angepasstes, oft wenig genutztes Saatgut; samenfeste Sorten ohne geistige Eigentumsrechte; und eine Grundlage für vielfältige, gemeinschaftsbasierte, ökologische Landwirtschaft in ganz Europa.

Während sich die politische Debatte hauptsächlich auf Sortenzulassung und Geltungsbereich konzentriert, werden die **alltäglichen Belastungen durch Artikel 41 und 42 sowie die Anhänge II und III weitgehend übersehen**. Diese Regelungen treffen gerade die praktischen Arbeitsabläufe kleiner Betriebe besonders hart – und wurden in der Folgenabschätzung der Kommission völlig unberücksichtigt gelassen. Der Rat muss jetzt handeln und sicherstellen, dass die Auswirkungen auf diese Betriebe angemessen berücksichtigt und korrigiert werden, bevor die Verordnung die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Unternehmen untergräbt.

Dieser Bericht **gibt jenen eine Stimme, die an vorderster Front für die Vielfalt der Kulturpflanzen in Europa arbeiten**. Ihre praktischen Erfahrungen und ihr Fachwissen sind zentral für ein EU-Recht, das gerecht, wirksam und umsetzbar ist – und die Realität nationaler Produzent:innen ernst nimmt.

### ARCHE NOAH fordert:

- **eine Ausnahme für Kleinstunternehmen** („Nano-Enterprises“) von den neuen Melde-, Verwaltungs- und Rückverfolgbarkeitspflichten (Artikel 8(3), Artikel 41 und 42),
- **verhältnismäßige Produktionsvorgaben** – insbesondere sind die kostspieligen externen Labortests zu streichen und angepasste Regelungen für traditionelle Obstsorten (Anhang III) wieder einzuführen,
- **eine Ausnahme für die nicht-kommerzielle Weitergabe** von Saatgut zum Zweck der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung vom Geltungsbereich der Verordnung (Artikel 2(4)).

Den vollständigen Bericht in englischer Sprache finden Sie auf unserer Website: [www. arche-noah.at/politik](http://www. arche-noah.at/politik). Bei Fragen oder für weiterführende Gespräche zu den Ergebnissen in einem bestimmten Mitgliedstaat, kontaktieren Sie uns gerne unter: [seedpolicy@ arche-noah.at](mailto:seedpolicy@ arche-noah.at)

Kontakt

### Wer wir sind



Seit 1990 bewahrt und pflegt der gemeinnützige Verein ARCHE NOAH tausende gefährdete Gemüse-, Obst- und Getreidesorten mit dem Ziel, diese traditionellen und seltenen Kulturgüter wieder in die Gärten, auf die Felder und auf die Teller zu bringen. Als Teil dieser Arbeit setzen wir uns für politische Rahmenbedingungen ein, die die Kulturpflanzen-Vielfalt in Europa fördern, anstatt sie weiter zu verdrängen.

Kontakt and Impressum: ARCHE NOAH – Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung, Obere Straße 40, 3553 Schiltern, Austria, [seedpolicy@ arche-noah.at](mailto:seedpolicy@ arche-noah.at), ZVR Nummer: 907994719. Foto: Rupert Pessl, Layout: [www.beast.at](http://www.beast.at) – Doris Steinböck, Anne Lange.